



**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die  
Ferienbetreuung an der Grund- und  
Mittelschule in Thierhaupten**

vom 22. November 2021

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Ferienbetreuung an der  
Grund- und Mittelschule in Thierhaupten  
vom 22. November 2021**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Thierhaupten folgende 1. Änderung der Satzung für die Ferienbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Thierhaupten vom 27.11.2019:

**§ 1**

§ 3 wird wie folgt geändert:

Aufgenommen werden Kinder aus Thierhaupten ab der 1. bis zur 4. Klasse. Miteinbezogen sind Vorschulkinder sowie Kinder aus Klassen, die dem Übertritt in die 5. Klasse bevorstehen. Für Kinder, die nicht in Thierhaupten wohnhaft sind, kann auf Antrag eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

**§ 2**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Antrag für die jeweiligen Ferien ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Verwaltung des Marktes Thierhaupten einzureichen. Es wird grundsätzlich zwischen Früh- und Normalbuchern unterschieden. Als Frühbücher werden bezeichnet, welche ihre Anmeldung bereits bis zur zweiten Novemberwoche des aktuellen Kalenderjahres bei der Gemeinde einreichen. Als Normalbücher werden bezeichnet, welche wie bisher ihre Anmeldung im darauffolgenden Kalenderjahr bei der Gemeinde einreichen.

**§ 3**

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Eine Anmeldung ist bei Bedarf jedes Jahr erneut vorzunehmen. Den Frühbuchern wird die Ferienbetreuung in der zweiten Dezemberwoche des Kalenderjahres schriftlich zu- oder abgesagt. Zu beachten ist hierbei die Mindestteilnehmeranzahl von 7 Personen (§ 8). Die Normalbücher erhalten eine solche Mitteilung unverzüglich soweit die Mindestteilnehmeranzahl bereits durch die Frühbücher erreicht ist oder sobald die Anzahl erst zusätzlich durch die Normalbücher erreicht wurde, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn der Betreuung.

#### § 4

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ein Rücktritt oder eine Änderung für Normalbücher ist bis spätestens eine Woche vor der Ferienbetreuung schriftlich möglich. Ein Rücktritt oder eine Änderung für Frühbücher sind nur aus besonderen Gründen wie Krankheit möglich.

#### § 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thierhaupten, 22. November 2021



Toni Brugger  
1. Bürgermeister

